

Zeitplanung und Organisation

Start für das Qualitätssiegel der MRE-Netzwerke NRW ist der **01.01.2019**.

Die Einverständniserklärung zur Bestätigung der Teilnahme am Qualitätssiegelprozess muss bis zum **03.12.18** beim zuständigen Gesundheitsamt eingehen.

Das zuständige Gesundheitsamt leitet die Einverständniserklärung an das LZG.NRW bis zum **10.12.18** weiter.

Zur Erlangung des Qualitätssiegels müssen die Qualitätsziele über 2 Jahre erfüllt werden.

VARIANTE 1:

- Erfüllung der Qualitätsziele und Einreichung der Unterlagen für 2019 und 2020

Die Unterlagen müssen bis zum **31.01.2021** beim zuständigen Gesundheitsamt eingehen. Die Siegelvergabe erfolgt im 1. Quartal 2021.

VARIANTE 2:

- Erfüllung der Qualitätsziele und Einreichung der Unterlagen für 2018 und 2019

Die Unterlagen müssen bis zum **31.01.2020** beim zuständigen Gesundheitsamt eingehen. Die Siegelvergabe erfolgt im 1. Quartal 2020.

Krankenhäuser, die sich angemeldet haben und deren Siegel (EQS-1 oder Verstetigungssiegel) abläuft, können dieses auf Antrag bis zum Erwerb des neuen Siegels verlängert bekommen.

Anmeldung zur Erfüllung der Qualitätsziele in den Jahren 2020 und 2021

Die Einverständniserklärung zur Bestätigung der Teilnahme am Qualitätssiegelprozess muss bis zum **13.12.19** beim zuständigen Gesundheitsamt eingehen.

Das zuständige Gesundheitsamt leitet die Einverständniserklärung an das LZG.NRW bis zum **27.12.19** weiter.

Die Erfüllung der Qualitätsziele und die Einreichung der Unterlagen erfolgt für 2020 und 2021

Die Unterlagen müssen bis zum **31.01.2022** beim zuständigen Gesundheitsamt eingehen. Die Siegelvergabe erfolgt im 1. Quartal 2022.